

Bürgerinformation für das PFEIL-Programm Niedersachsen und Bremen 2014-2020

Zum jährlichen Durchführungsbericht - Berichtszeitraum 2019

★ ★ ★
★ ★ ★
★ ★ ★
**EUROPA FÜR
NIEDERSACHSEN**

ELER Förderung für die
niedersächsischen Regionen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Der ELER-Fonds

Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen und Bremen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen

dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung.

Die mit dem ELER-Fonds in Niedersachsen und Bremen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014–2020) dargelegt.

Jährliche Durchführungsberichte zum Umsetzungsstand von PFEIL

Die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht den Umsetzungsstand von PFEIL in kurzer Form. Ausführliche Informationen sind dem jährlichen Durchführungsbericht zu entnehmen. Dieser berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand von PFEIL und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel der eingeplanten Mittel bisher ausgegeben wurden und wie viele Projekte damit bisher in welchem Förderbereich unterstützt wurden. Der aktuel-

le jährliche Durchführungsbericht 2019 informiert über die Umsetzung vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte Laufzeit der aktuellen Förderperiode. Beginn der Förderperiode war der 01. Januar 2014.

Die Förderbereiche des PFEIL

Den spezifischen Bedarfen Niedersachsens und Bremens entsprechend setzt PFEIL durch verschiedene Maßnahmenangebote in fünf Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele, der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie, sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums, umgesetzt.

Förderbereich	Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
	Tierschutz und Risikomanagement
	Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme
	Ressourceneffizienz und Klimaschutz
	Entwicklung in ländlichen Gebieten

Das Förderangebot innerhalb der Bereiche

Innerhalb der Schwerpunktbereiche sind die folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM) programmiert. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Maßnahmen

werden in dem Förderwegweiser PFEIL 2014-2020 vorgestellt.

Bundesland		Maßnahmen sortiert nach Förderbereichen
NI	HB	
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft		
✓	✓	Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
✓	✓	Einzelbetriebliche Beratung
✓	✓	Agrarinvestitionsförderprogramm
✓		Flurbereinigung
✓		Ländlicher Wegebau
✓		Europäische Innovationspartnerschaft (EIP Agri)
Tierschutz und Risikomanagement		
✓		Tierschutz
✓	✓	Hochwasserschutz im Binnenland
	✓	Küstenschutz in Bremen
Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme		
✓	✓	Landschaftspflege und Gebietsmanagement
✓	✓	Spezieller Arten- und Biotopschutz
✓	✓	Pläne für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften
✓	✓	Vorhaben für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Biodiversität
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Boden
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Wasser
✓	✓	Ökologischer Landbau
✓		Gewässerschutzberatung
✓		Fließgewässerentwicklung
✓		Seen-Entwicklung
✓		Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer
Ressourceneffizienz und Klimaschutz		
✓	✓	Verarbeitung und Vermarktung
✓		Flächenmanagement für Klima und Umwelt
✓	✓	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Klima
Entwicklung in ländlichen Gebieten		
✓		Dorfentwicklung
✓		Dorfentwicklungspläne
✓		Basisdienstleistungen
✓		Tourismus
✓		Kulturerbe
✓		Regionalmanagement
✓		LEADER
✓		Breitbandversorgung
✓	✓	Transparenz schaffen
✓	✓	Technische Hilfe (für die Organisation und Evaluierung des Programms)

PFEIL 2014-2020

Das Budget des Programms und die Programmumsetzung

Die Europäische Union stellt Niedersachsen und Bremen für die Umsetzung von PFEIL für den gesamten Förderzeitraum 1,1 Mrd. EUR aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmitteln und den sogenannten „Top-ups“ (zusätzliche nationale Mittel) können die beiden Länder für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums auf 2,5 Mrd. EUR zurückgreifen.

Der jährliche Durchführungsbericht 2019

Das Gesamtbudget wird einzelnen Förderbereichen zugeteilt, deren inhaltlicher Rahmen durch die ELER-Verordnung vorgegeben wird. Die Bundesländer haben jedoch die Möglichkeit eigene Schwerpunkte zu setzen. In Niedersachsen und Bremen steht mit 29 % des Budgets, der Großteil der öffentlichen Mittel für den Förderbereiche „Entwicklung im ländlichen Raum“, wovon u. a. Maßnahmen zur Dorfentwicklung und zur Sicherung der ländlichen Nahversorgung

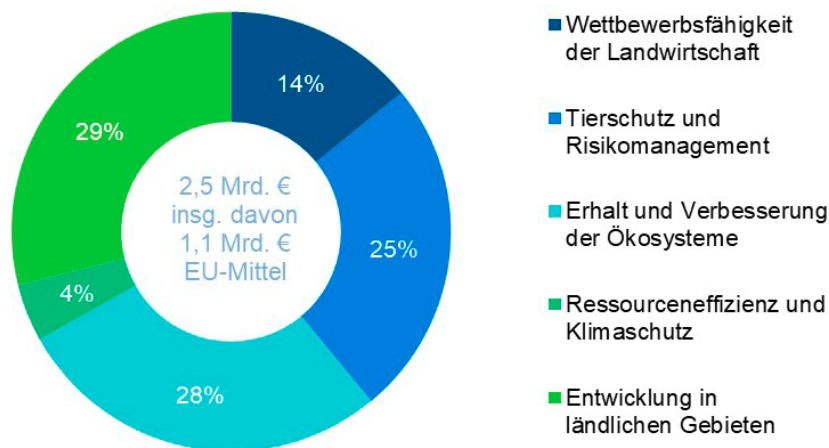
unterstützt werden. Rund 28 % des Budgets stehen für den „Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme“ zur Verfügung. Weitere 25 % des Gesamtbudgets sind für den Förderbereich „Tierschutz und Risikomanagement“ vorgesehen. Das übrige Budget verteilt sich auf die Förderbereiche „Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“ (14 %) und „Ressourceneffizienz und Klimaschutz“ (4 %).

2,5 Mrd. €

Gesamtbudget

1,07 Mrd.€

Abgeschlossene Vorhaben



Geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen

Rund 1,07 Mrd. EUR des insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets wurden bis zum Ende des Jahres 2019 bereits für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Rund 2,0 Mrd. EUR wurden bewilligt, davon rund 407,8 Mio. EUR im Berichtsjahr

2019. Bewilligte Mittel sind Gelder, für die bereits Verträge mit Antragstellern vorliegen, die jedoch noch nicht oder nur zum Teil in 2019 ausgezahlt wurden.

Wettbewerbsfähigkeit

der Landwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, landwirtschaftliche Betriebe trotz gestiegener Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten sowie eine gesellschaftlich gewünschte tierschutzgerechte Nutztierhaltung zu gewährleisten. Die Betriebe in Niedersachsen und Bremen sind strukturell gut aufgestellt. Ziel ist es, die landwirtschaftliche Aktivität aufrechtzuerhalten

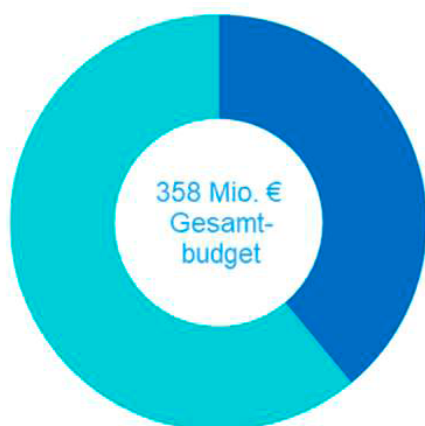
und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern. Nach einer Mittelaufstockung durch zusätzliche nationale Mittel sind rund 358 Mio. EUR für die gesamte Förderperiode vorgesehen. 67 Mio. EUR der öffentlichen Mittel wurden im Jahr 2019 für die Umsetzung von Vorhaben bewilligt. Rund 140 Mio. EUR wurden für abgeschlossene Vorhaben bereits ausgezahlt (vgl. Abb. links).

358 Mio. €

Gesamtbudget

140 Mio. €

Abgeschlossene und Vorhaben



■ davon abgeschlossen (39 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Bei Investitionen in die Umstrukturierung und Modernisierung unterstützte Betriebe

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird zusätzlich u. a. anhand der Anzahl der Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden. Vorgesehen ist, bis 2023 insgesamt 600 Betriebe zu fördern. Seit Beginn der Förderperiode haben 310 Betriebe eine Förderung erhalten.

Neben Investitionen in Betriebe zur Unterstützung einer nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft werden in diesem Förderbereich auch Weiterbildungen und

Beratungen für landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Des Weiteren werden Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ und u. a. der „Ländliche Wegebau“ gefördert.

Tierschutz

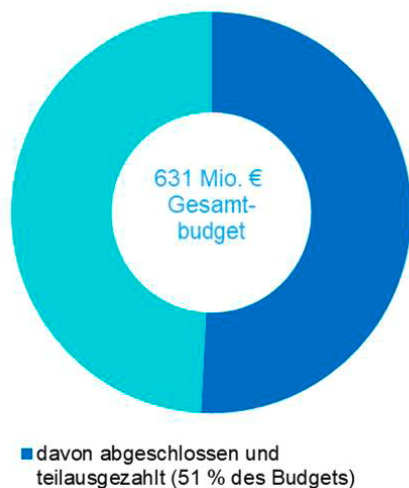
und Risikomanagement

Dieser Förderbereich beinhaltet zwei Schwerpunkte. Ziel des Schwerpunktes „Tierschutz“ ist es, freiwillige Leistungen für eine besonders tiergerechte Nutztierhaltung zu unterstützen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Risikovorsorge im Agrarsektor. Mit Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes sollen ländliche Gebiete vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen wie z.B. Überflutungen geschützt werden.

Für beide Schwerpunkte zusammen stehen 631 Mio. EUR zur Verfügung. Der Großteil des Budgets ist für den Hochwasser- und Küstenschutz vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode wurden bisher 321 Mio. EUR ausgezahlt (vgl. Abb. links). Größtenteils handelte es sich um rein nationale Mittel, die für Vorhaben im Hochwasser- und Küstenschutz aufgewendet wurden. Rund 67 Mio. EUR wurden darüber hinaus im Jahr 2019 durch Bewilligungen gebunden.

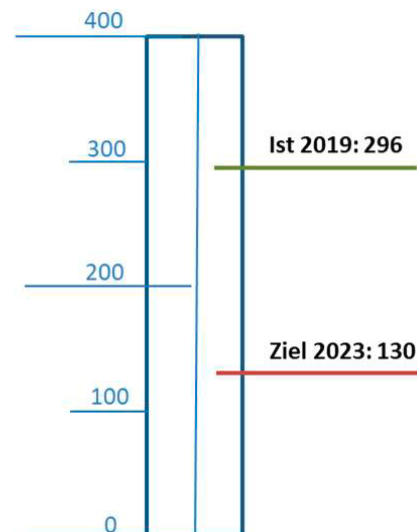
631 Mio. €

Gesamtbudget



321 Mio. €

Abgeschlossene und teilausgezahlte Vorhaben



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Im Rahmen des Hochwasserschutzes sollen Risiken und Schäden durch Naturkatastrophen reduziert werden, womit Beiträge zur Sicherung des ländlichen Produktionspotenzials und der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet werden. Es ist vorgesehen in dieser Förderperiode 130 Antragsteller (ausnahmslos öffentliche Einrichtungen) zu fördern. Bis zum Ende des Jahres 2019 haben 296 Einrich-

Anzahl der Antragsteller vorbeugender Maßnahmen im Hochwasser- und Küstenschutz

tungen eine Förderung in Anspruch genommen (vgl. Abb. rechts).

Im Bereich des Tierschutzes konnte der angestrebte Zielwert von 800 geförderten landwirtschaftlichen Betrieben bereits mit 820 erreichten Betrieben übertroffen werden. Die Förderung wird gewährt für die tiergerechte Haltung von Mastschweinen.

Ökosysteme

Erhalt und Verbesserung

Gefördert werden umweltschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Verhinderung von Bodenerosion sowie der Unterstützung der Bodenbewirtschaftung dienen. Die Umsetzung erfolgt z. B. über die Maßnahmen „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, den

„Ökologischen Landbau“ und den „Speziellen Arten- und Biotopschutz“.

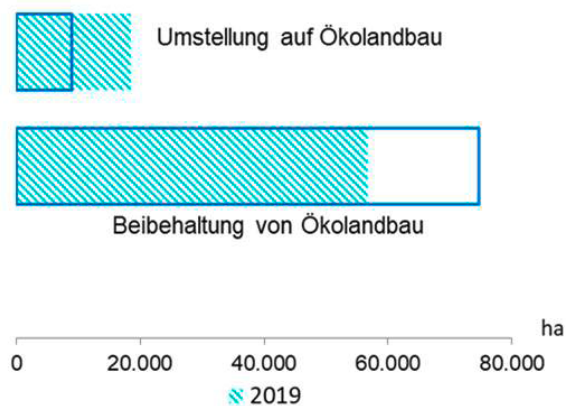
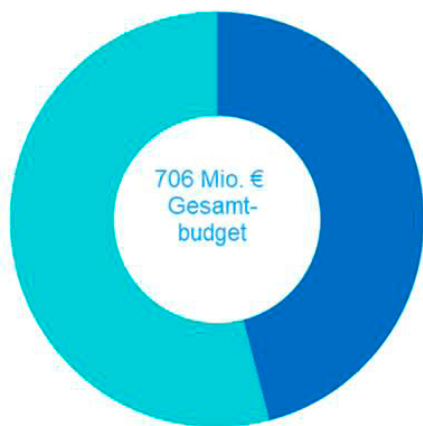
Auf diesen Förderbereich entfallen nach einer Mittelaufstockung nun rund 706 Mio. EUR. Bis Ende 2019 wurden davon rund 324 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Dies entspricht ca. 46 % des vorgesehenen Budgets. Bewil-

706 Mio. €

Gesamtbudget

324 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Einige der Maßnahmen in diesem Förderbereich unterstützen Vorhaben zur nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen, die eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaft haben sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung beitragen.

Bei der Förderung zur Umstellung auf ökologischen Land-

Zielerreichung der Maßnahmen zu Ökolandbau

bau liegt das Flächenziel bei insgesamt 9.000 ha. Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Fläche von 18.600 ha auf ökologischen Landbau umgestellt. Der Zielwert ist somit deutlich erreicht worden. Des Weiteren wird eine Gesamtfläche von 74.700 ha für die Beibehaltung des Ökolandbaus angestrebt. Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Fläche von 56.808 ha gefördert (vgl. Abb. rechts).

Ressourceneffizienz

und Klimaschutz

In diesem Förderbereich wird auf vielfältige Weise ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. In der Land- und Ernährungswirtschaft wird die Umstellung auf klimaverträgliche Produktionsmethoden und eine höhere Energieeffizienz gefördert. PFEIL unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe zudem darin, Emissionen zu vermeiden und zu reduzieren. Dies soll u. a. durch einen geringeren Einsatz von Düngemitteln und verminderten Schadstoffausstoß in der Intensivtierhaltung erreicht werden.

Mit einem Anteil von 38 % der gesamtdeutschen Moorflächen hat Niedersachsen eine große Verantwortung für den Erhalt der Moore, die wichtige Kohlenstoffspeicher sind. Um

die Funktion als Lebensraum und Kohlenstoffspeicher zu erhalten und wiederherzustellen, erfolgen Maßnahmen für eine landesweite Moorentwicklung.

Für eine kohlenstoffarme und klimaresistente Land- und Ernährungswirtschaft können Maßnahmen in einem finanziellen Umfang von rund 107 Mio. EUR gefördert werden. Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 14,9 Mio. EUR verausgabt, zusammen mit den Auszahlungen für abgeschlossene und teilausgezahlte Vorhaben aus den vorherigen Programmjahren belaufen sich die Auszahlungen auf 53,0 Mio. (vgl. Abb. links). EUR. Bewilligt wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 16,0 Mio. EUR.

107 Mio. €

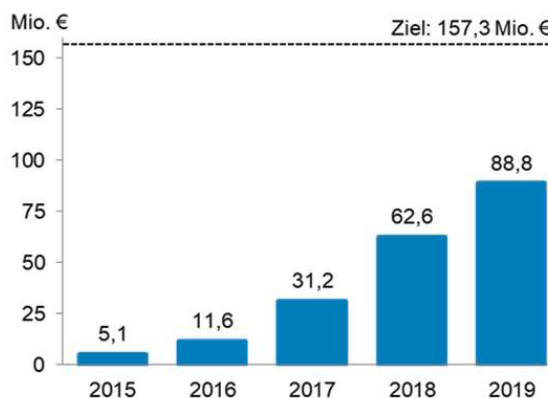
Gesamtbudget

53 Mio. €

Abgeschlossene und teilausgezahlte Vorhaben



■ davon abgeschlossen (49 % des Budgets)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Zu Gunsten der Energieeffizienz der Land- und Ernährungswirtschaft ist eine Gesamtinvestition aus öffentlichen und privaten Mitteln in Höhe von knapp 157 Mio. EUR vorgesehen. Hierbei sind vor allem die Modernisierung von großen,

Getätigte Gesamtinvestitionen in die Energieeffizienz bis Ende 2019

energieintensiven Anlagen und die Umstellung auf energiesparende Arbeitspraktiken als Schwerpunkte zu nennen. Bis 2019 wurden rund 88,8 Mio. EUR verausgabt (vgl. Abb. rechts). Das Ziel ist somit zu rund 57 % erreicht.

Entwicklung

in ländlichen Gebieten

Dieser Förderbereich hat die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel. Die Dorfentwicklung, die über die Dorfentwicklungspläne und verschiedene investive Vorhaben gefördert wird, nimmt darin eine zentrale Rolle ein. Durch die Förderung von „Basisdienstleistungen“ soll die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort gesichert werden. Über LEADER und das Regionalmanagement wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen zielgerichtet unterstützt.

Darüber hinaus fördert PFEIL den ländlichen Tourismus, das kulturelle Erbe sowie Bildungs- und Informationsveranstaltungen über die Maßnahme Transparenz schaffen - Von der Ladentheke bis zum Erzeuger.

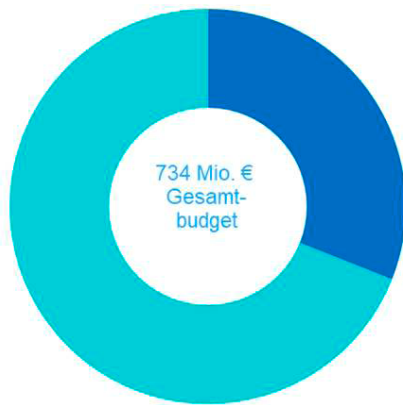
Für den Förderbereich ist ein Viertel des Gesamtbudgets vorgesehen. Insgesamt stehen nach einer Aufstockung 734 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. In der bisherigen Förderperiode wurden rund 228 Mio. EUR ausgezahlt. Bewilligt wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 171 Mio. EUR (vgl. Abb. links).

734 Mio. €

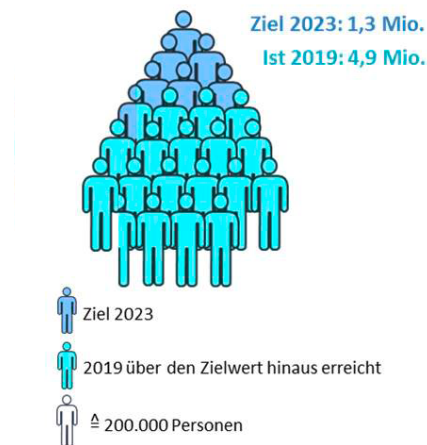
Gesamtbudget

228 Mio. €

Abgeschlossene Vorhaben



■ davon abgeschlossen (31 % des Budgets)



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Die Fortschritte in der finanziellen Umsetzung dieses Förderbereichs spiegeln sich auch in dem Umsetzungsstand weiterer Indikatoren wider. Das Ziel, 1,3 Mio. Menschen ei-

Anzahl der Personen mit Zugang zu verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen

nen Zugang zu verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen zu ermöglichen, wurde mit 4,9 Mio. Personen bereits deutlich übertroffen (vgl. Abb. rechts).

Informationen

Rund um die ELER-Förderung in Niedersachsen und Bremen

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

www.pfeil.niedersachsen.de

Die Webseite beinhaltet neben allgemeinen Informationen zum ELER und den PFEIL-Förderbereichen Aktuelles zum Programm, zu Veranstaltungen sowie eine Übersicht über

das Förderspektrum. Für die einzelnen Maßnahmen sind Ansprechpartnerinnen und -partner genannt. Außerdem finden sich zu den jeweiligen Maßnahmen Hinweise zur Antragstellung, zu den Bewilligungsstellen und den jeweiligen Richtlinien.

Eigene Seiten informieren über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen, Rechtsgrundlagen und die Evaluierung von PFEIL.





Stand: 30.06.2020

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

www.pfeil.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover,

www.entera.de